



## **Positionierung Landesverband Niedersachsen zum aktuellen Stand der Endlagerdebatte**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen halten den Salzstock Gorleben aufgrund der geologischen Mängel als Endlager für Atommüll für ungeeignet. Die politische Willkür der Auswahl, die wiederholte Manipulation der Erkundungsergebnisse, die Unverhältnismäßigkeit der Mittel bei der Durchsetzung der Atomanlagen in der Region sowie die jahrzehntelange Konfrontation zwischen BürgerInnen und Staat sind mehr als genug Gründe, den Standort Gorleben aufzugeben.

Wenn aus politischen oder rechtlichen Gründen, oder auch aus Gründen der Machtverhältnisse und der unterschiedlichen Haltungen zu Gorleben, der Standort durch das neue Auswahlgesetz in einem neuen Suchverfahren bleiben soll, dann muss dieses Verfahren ergebnisoffen, fair und transparent gestaltet werden. Es muss die Teilnahme und den Einfluss für Bürgerinnen und Bürger sichern und an höchsten Sicherheitszielen orientiert sein. Die Durchsetzung dieser Ziele setzen gute Korrektur- und Klagemöglichkeiten voraus.

### **Daraus folgt für uns folgende Bewertung der aktuellen Debatte:**

1. Grundsätzlich begrüßen wir die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, eine Einigung in der Endlagerfrage zu erzielen. Dabei ist für uns entscheidend, dass es ein transparentes und sorgfältiges Verfahren gibt.
2. Die bisher bekannt gewordenen Gesetzesentwürfe aus dem Bundesumweltministerium (BMU) lassen erkennen, dass das BMU nach wie vor am Standort Gorleben festhalten will und nach Wegen sucht, um Verfahrens- und Rechtsfehler der Vergangenheit zu heilen. Bislang ist das BMU nicht zu einem sofortigen Stopp aller Erkundungs- und Bautätigkeiten in Gorleben bereit; eine klare Definition der Sicherheitskriterien im Gesetzestext fehlt; bereits geleistete Vorarbeiten des Arbeitskreises Endlagersuche (AKEnd) bei der Definition von Kriterien, Öffentlichkeitsarbeit und Verfahren werden weitgehend ignoriert; Konsequenzen aus dem Asse-Desaster werden nicht gezogen; die Finanzierung bleibt unklar und der Rechtsschutz von Betroffenen ist unzureichend. Auch die Entmachtung des BfS und die Installierung einer neuen Bundesbehörde, die von jeder demokratischen Kontrolle entbunden werden soll, stoßen auf unseren entschiedenen Widerstand. Die Gesetzesentwürfe sind zudem in sich widersprüchlich: Zum einen soll der bestmöglich sichere Standort gesucht werden, zum anderen sollen „öffentliche Belange“ berücksichtigt werden können. Dies birgt die Gefahr, dass Gorleben trotz ungenügender Eignung der Vorzug gegeben werden könnte. Nach unserer Auffassung darf jedoch nur die Langzeitsicherheit für die Auswahl eine Rolle spielen. Beim derzeitigen Stand der Verhandlungen droht die Gefahr einer „pro Forma Prüfung“ von Alternativen zu Gorleben, die lediglich dem Zweck dient, Gorleben gerichtsfest durchzusetzen. Das werden wir niemals akzeptieren.
3. Keine Zustimmung um jeden Preis: Die Verhandlungen müssen ergebnisoffen und immer vorbehaltlich der Zustimmung der Gesamtpartei erfolgen. Solange nicht sichergestellt ist, dass es ein wirklich ergebnisoffenes, transparentes und faires Verfahren gibt, darf und kann es keinen Konsens mit grüner Zustimmung geben. Ziel muss ein gesellschaftlicher Konsens sein.

4. Für uns ist klar: Gorleben ist geologisch ungeeignet, politisch verbrannt und ein Schwarzbau. Wir wollen, dass die Suchkriterien und die Sicherheitsanforderungen öffentlich beraten und als Teil des Endlagersuchgesetzes im Parlament beschlossen werden. So lange Gorleben im Vergleichspool der Standorte bleibt, wird versucht werden, die Sicherheitsanforderungen dem ungeeigneten Standort Gorleben anzupassen. Die Sicherheitskriterien müssen daher geowissenschaftlich begründet sein und die Kriterien des AKEnd weiter entwickeln. Gorleben kann wissenschaftlichen und geologischen Kriterien eines Endlagersuchgesetzes nicht standhalten.

5. Seit über einem halben Jahr laufen Verhandlungen mit wechselnden VerhandlerInnen auf grüner Seite. Seit Beginn der Gespräche haben wir GRÜNEN in Niedersachsen in den verschiedensten Runden darauf hingewiesen, dass ein Prozess der Vertrauensbildung ein zentraler und essentieller Teil des gesamten Verhandlungsprozesses ist. Wir teilen den Satz im Beschluss der Bundestagsfraktion vom 17.01.2012: „Als Lehre aus der Gorleben-Historie muss der Auswahlprozess absolut transparent und nachvollziehbar sein.“ Wir sind jedoch der Ansicht, dass dieser Anspruch auch für die Erarbeitung der Gesetzesgrundlage gelten muss. Ebenso unterstützen wir die Aussage aus dem Beschluss „Demokratischer Aufbruch in Zeiten der Krise“, BDK Kiel, November 2011: „Wir GRÜNE stehen für eine Politik des Gehört Werdens, in einer Bürgerinnen- und Bürgerregierung, in der Beteiligung und Transparenz das Regierungshandeln bestimmen, genauso wie in der parlamentarischen Opposition“, ebenso wie viele andere diesbezügliche Sätze aus dem o.g. Beschluss. Für die Herstellung eines gesamtgesellschaftlichen Konsens bedarf es einer laufenden Einbeziehung der Bevölkerung. Wir setzen uns in diesem Kontext für ein substantielles und glaubwürdiges Beteiligungsverfahren und eine Erörterungsphase ein, die es auch Dritten ermöglicht, auf den Verhandlungsprozess realen Einfluss zu nehmen und die eine ernsthafte Bewertung der Verhandlungsergebnisse ermöglichen müssen. Dabei muss nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die ganze Breite des wissenschaftlichen Sachverständes gehört und beteiligt werden.

6. Zu allen Verhandlungs- und Verfahrensschritten ist eine innerparteiliche Einbeziehung herzustellen. Hierzu gehören die von Landesvorstand und Landtagsfraktion bereits mehrfach angemahnte Transparenz und ein kontinuierlicher Austausch. Der Landesverband Niedersachsen erwartet vom Bundesvorstand und der Bundestagsfraktion noch deutlich besser über den Verhandlungsstand informiert zu werden.

7. Es bedarf vor der endgültigen Zustimmung zu einem Endlagersuchgesetz eines gemeinsamen Beschlusses. Idealerweise ist dieser auf einer Bundesdelegiertenkonferenz herzustellen. Diese Entscheidung kann jedoch erst dann durchgeführt werden, wenn es wirklich ein Verhandlungsergebnis zu bewerten gibt, nicht vorgelagert auf einem Länderrat am 02. September.

8. Als niedersächsische GRÜNE sind wir von der Endlagerdebatte aufgrund des Standortes Gorleben in besonderer Weise betroffen. Wir sehen eine Chance zum Neubeginn, wenn es substantielle Bewegung gibt. Sobald ein erstes Verhandlungsergebnis in Form eines konkreten Gesetzesentwurfes der Bund-Länder-Runde vorliegt, werden wir diesen in einer gemeinsamen, parteiöffentlichen Sitzung von Landesvorstand und Landesparteirat beraten. Anschließend soll die Partei auf der regulären LDK im Oktober oder, falls dies zeitlich nicht anders möglich ist, über eine Sonder-Landesdelegiertenkonferenz das Verhandlungsergebnis aus grüner Sicht bewerten und entscheiden.

***Beschluss des Landesvorstandes und einstimmig vom Parteirat Niedersachsen mitgetragen (Sitzung vom 13.07.12)***